

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Stuttgart, den 2. Juni 2022

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	Passiva	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.953,00		2.860,00	II. Kapitalrücklagen		25.000.000,00		25.000.000,00
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag		240.499,60		368.287,64
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		56.861,00		56.889,00	IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)		420.211,60		-127.788,04
III. Finanzanlagen						26.660.711,20			26.240.499,60
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.476.000,00			43.476.000,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>4.500.000,00</u>	47.976.000,00		19.400.000,00	1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		49.397,00		51.876,00
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					1. Steuerrückstellungen	55.500,60		198.932,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.836,68		2.964,33		2. sonstige Rückstellungen	<u>631.478,28</u>	686.978,88	<u>1.053.913,14</u>	1.252.845,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.949.540,01		10.805.670,45		D. Verbindlichkeiten				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>814.342,52</u>	5.775.719,21	<u>805.179,29</u>	11.613.814,07	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.014,18		173.507,74	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.051.221,27		5.062.408,14	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 148.014,18 € (i. Vj. 173.507,74 €)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten					2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.518.352,14		43.459.587,14	
		633,34		1.017,91	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 527.352,14 € (i. Vj. 468.587,14 €)				
					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 42.991.000,00 € (Vj. 42.991.000,00 €)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	5.249.399,20		7.924.049,09	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.249.399,20 € (i. Vj. 7.924.049,09 €)				
					4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>560.535,22</u>	49.476.300,74	<u>510.624,41</u>	52.067.768,38
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 560.535,22 € (i. Vj. 510.624,41 €)				
					- davon aus Steuern: 532.346,82 € (i. Vj. 489.632,13 €)				
		<u>76.873.387,82</u>		<u>79.612.989,12</u>					
							<u>76.873.387,82</u>		<u>79.612.989,12</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	8.258.304,93	8.796.990,48
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>20.041.351,87</u>	<u>50.301,14</u>
	<u>28.299.656,80</u>	<u>8.847.291,62</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.856,94	5.801,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.644.020,23	5.212.507,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 234.291,33 € (i. Vj.: 203.490,89 €)	<u>789.618,57</u>	<u>712.344,63</u>
	<u>4.433.638,80</u>	<u>5.924.851,80</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.384,63	14.131,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>23.576.023,25</u>	<u>2.704.730,85</u>
	268.753,18	197.776,01
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 429.910,00 € (i. Vj.: 0,00 €)	429.910,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge aus Gesellschafterdarlehen	0,00	31.965,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.955,00	214.955,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>62.311,08</u>	<u>141.614,93</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>421.397,10</u>	<u>-126.828,64</u>
12. Sonstige Steuern	<u>1.185,50</u>	<u>959,40</u>
13. Jahresüberschuss/Verlust	<u><u>420.211,60</u></u>	<u><u>-127.788,04</u></u>

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,
für das Geschäftsjahr 2021**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs.1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2021 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Abweichend zum Vorjahr wurden die verbundinternen Aufwendungen für die Praxisanleitung bzw. die Weiterbildung der Praxisanleiter mit T€ 1.000, die durch die Betriebsgesellschaften an die GLKN weiterberechnet werden, von den Personalaufwendungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 1.398 wurde nicht angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter werden über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes zwar 250,00 € betragen, nicht aber 1.000,00 € übersteigen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2021 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagengitter dargestellt.

2. Finanzanlagen

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Im Einzelnen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 31.12.2021
	v.H.	€	€
Klinikum Konstanz GmbH	100	36.729.073,76	-879.902,32
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	100	18.678.242,95	3.127.241,52

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2021. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag Geschäftsanteil EUR	Prozentualer Anteil %
Landkreis Konstanz, Konstanz	25.000	2,5
Landkreis Konstanz, Konstanz	495.000	49,5
Spitalstiftung Konstanz, Konstanz	240.000	24,0
Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen	240.000	24,0
Summe Stammkapital	1.000.000	100,0

6. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN gGmbH geführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten (T€ 96) sowie Rückstellungen für Personalkosten (T€ 481).

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

	Gesamt	Restlaufzeiten		
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.014,18 (i.V. 173.507,74)	148.014,18 (i.V. 173.507,74)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.518.352,14 (i. V. 43.459.587,14)	527.352,14 (i. V. 468.587,14)	42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00)	42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	5.249.399,20 (i. V. 7.924.049,09)	5.249.399,20 (i. V. 7.924.049,09)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	560.535,22 (i. V. 510.624,41)	560.535,22 (i. V. 510.624,41)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Summe	49.476.300,74 (i.V.52.067.768,38)	6.485.300,74 (i.V. 9.076.768,38)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den beiden Kliniken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen anteilig Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

9. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aufgrund des Gesetzes über den Ausgleich von Arbeitgebereaufwendungen (AAG), sowie der Betriebsmittelzuschuss durch den Landkreis Konstanz, der an die beiden Betriebsgesellschaften in Konstanz und Singen weitergegeben wurde.

Der periodenfremde Ertrag in Höhe von € 1.619,97 betrifft die Reduktion der Leasinggebühren für das Fahrzeug KN-GV 300 für die Jahre 2019-2020 aufgrund nachträglicher Vertragsverlängerung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen. Dazu gehört auch die Weitergabe des Betriebsmittelzuschusses an die Betriebsgesellschaften.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 21.107,07 betreffen im Wesentlichen erst im Jahr 2021 belastete Zinsen aus den GewSt-Bescheiden der Jahre 2016 – 2018 sowie die erst im Jahr 2021 erfolgten Nebenkostenabrechnungen für 2019 und 2020 für die gemieteten Räume in der Luisenstrasse 9.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr 2021 sind 0,00 € Zinsen für kurzfristige Darlehen an die beiden Betriebsgesellschaften angefallen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

6. Außergewöhnliche Sachverhalte

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Betriebsmittelzuschuss vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz in Höhe von T€ 20.000 enthalten. Dieser wurde jeweils mit T€ 10.000 an die Betriebsgesellschaften Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und Klinikum Konstanz GmbH weitergeleitet und dementsprechend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

III. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

2. Geschäftsführung:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weiterer Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz (bis 30.05.2022)

3. Aufsichtsrat:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Kreisrat

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell

(ab 1. Dezember 2021 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK

(seit Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr EUR 96.700,00.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

	IST	IST
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2021	2020
Angabe in Vollkräften, 100 %		
Gesamtsumme	36,39	34,04
Technischer Dienst	1,42	0,96
Verwaltungsdienst	12,10	11,90
Personal der Ausbildungsstätten	20,42	19,62
Ärztl. Dienst	1,50	0,70
Sonderdienst	0,28	0,20
Medizin.Techn. Dienst	0,67	0,66

Im Geschäftsjahr 2021 waren nach §285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 46,73 (Vj. 42,37) Arbeitnehmer beschäftigt (einschließlich der Geschäftsführer).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2021 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon fallen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2021 betrug die Umlagepflichtigen Gehälter T€ 2.773. Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Auch im Berichtsjahr 2021 ist das wesentliche Ereignis nach dem Abschlussstichtag die fort-dauernde Belastung durch die Covid 19-Pandemie, sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats vom 25.05.2022 wurde beschlossen den stationären Klinikbetrieb in Stühlingen zum 31.07.2022 zu beenden und die Kassenarztsitze des MVZ am Standort Stühlingen zum 30.09.2022 an die Hochrhein Klinikum GmbH abzugeben.

Aufgrund der Schließung des Standortes Stühlingen ist mit Unsicherheiten in Bezug auf die Leistungs- und Kostenentwicklung zu rechnen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

9. Anteilsbesitz

Die GLKN gGmbH - in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet - ist am Bilanzstichtag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Nr 1	verbundenes Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteili- gungs- quote %	Eigenkapital 2021 EUR	Jahresergebnis 2021 EUR
2	Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz	1	100%	36.729.073,76	-879.902,32
3	Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, Singen	1	100%	18.678.242,95	3.127.241,52
4	HBH-Service GmbH, Singen	3	100%	353.211,64	28.738,18
5	Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen	3	50,85%	10.191.300,80	341.237,02
6	HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen	3	100%	-1.739.875,49	-50.354,93

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

11. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

12. Nahe stehende Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

13. Gewinn

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Singen, den 30.05.2022

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH

Bernd Sieber

Geschäftsführung

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.780,69	12.106,44	0,00	55.887,13	40.920,69	2.013,44		42.934,13	12.953,00	2.860,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.938,25	15.343,19	0,00	134.281,44	62.049,25	15.371,19	0,00	77.420,44	56.861,00	56.889,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verb. Unternehmen	43.476.000,00	0,00	0,00	43.476.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.476.000,00	43.476.000,00
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	19.400.000,00	2.000.000,00	16.900.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	19.400.000,00
	62.876.000,00	2.000.000,00	16.900.000,00	47.976.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.976.000,00	62.876.000,00
	63.038.718,94	2.027.449,63	0,00	48.166.168,57	102.969,94	17.384,63	0,00	120.354,57	48.045.814,00	62.935.749,00

Gesundheitsver-
bund
Landkreis Kon-
stanz
gemeinnützige
GmbH (GLKN)

Lagebericht

2021

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Inhalt

I.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage.....	6
	a) Ergebnisentwicklung (GLKN Holding).....	13
	b) Finanzlage und Kapitalstruktur	14
	c) Entwicklung im Personalbereich	15
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken	15
	a) Chancen	16
	b) Risiken	17
V.	Ausblick auf die Jahre 2022 und 2023.....	21

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. 11. 2011 am 15. 12. 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. 12. 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. 07. 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. 12. 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. 01. 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland

COVID-19-Pandemie in Deutschland

Das Corona Virus Sars-CoV-2 hat mit vielen Millionen Infizierten und vielen Toten zu einer globalen Krise historischen Ausmaßes geführt. Seit Ende Januar 2020 waren in Deutschland bislang vier große Pandemie-Wellen zu bewältigen. Bis zum 31. 12. 2021 waren laut Robert Koch-Institut über 7,1 Millionen Personen in Deutschland nachweislich an Corona erkrankt, davon sind fast 112.000 verstorben.

Die konjunkturelle Entwicklung war nach dem ersten Corona-Jahr 2020 auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

b) Branchenbezogene Entwicklung

Folgen der Corona-Pandemie

Infolge der hohen Anzahl erkrankter Personen und ihrer Versorgung wurden zentrale Ressourcen im Gesundheitswesen knapp – von medizinischem Personal und Pflegefachkräften, über Krankenhausbetten, bis hin zu Material und Geräten. Eine Überlastung des Gesundheitssystems in der Breite konnte in Deutschland bis Ende 2021 jedoch weitgehend vermieden werden - auch weil Kapazitäten durch Verschiebung planbarer medizinischer Eingriffe zeitweise freige-macht sowie zusätzliche Kapazitäten geschaffen wurden.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben in Deutschland damit auch im vergangenen Jahr zu erheblich höheren Kosten geführt. Nach einer Rekordsumme im ersten Corona-Jahr 2020 geht das Statistische Bundesamt für 2021 von einem weiteren Anstieg aus. Unter anderem die Kosten für Corona-Tests und -Impfungen sind Schätzungen zufolge dafür verantwortlich, dass die Kosten auf rund 466 Milliarden Euro kletterten. Das wären gut 25 Milliarden Euro oder 5,7 % mehr als im Vorjahr.

Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des drohenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf an Fachkräften steht damit ein immer geringeres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber.

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)

Mit dem am 01. 01. 2019 in Kraft getretenen Gesetz sollten spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden.

Zur Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus sieht das Gesetz vor, dass ab dem Jahr 2020 die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen durch die Kostenträger zu finanzieren sind. Hierfür bedarf es einer separaten Pflegebudgetvereinbarung.

Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung der Telematik Infrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

Bereits seit dem 01. 01. 2015 ersetzt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt- und Zahnarztbesuch die Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis. Seit Dezember 2017 wird die Telematik Infrastruktur bundesweit schrittweise eingeführt. In einem ersten Schritt werden die Arzt- und Zahnarztpraxen angeschlossen. In einem weiteren Schritt (ab 2021) werden auch die Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringer sukzessive an die Telematik Infrastruktur angeschlossen. Hierauf aufbauend können künftig elektronische Anwendungen (z.B. die elektronische Patientenakte, der elektronische Medikationsplan oder das Notfalldatenmanagement) zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt.

Über das KHZG, das am 28. 10. 2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Während in einzelnen Bundesländern bereits umfassende Bescheide auf die Anträge der Krankenhäuser ergangen sind, ist dies in Baden-Württemberg noch nicht festzustellen.

Orientierungswert und Veränderungswert

2021 liegt der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Orientierungswert mit 2,60 % erstmalig oberhalb der Veränderungsrate in Höhe von 2,53 %. Die Erwartungen der Krankenhauseite, dass die Kostensteigerungen der Krankenhäuser deutlich über der Grundlohnsummensteigerung liegen, haben sich daher nicht bewahrheitet.

Landesbasisfallwert 2021 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2021 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.750,41 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 2,12 %.

III. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

Organisatorische Veränderungen

Im Jahre 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsführung des GLKN um einen Vorsitzenden der Geschäftsführung zu erweitern. Mit Wirkung zum 01. 01. 2020 ist Herr Bernd Sieber als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt worden. Herr Peter Fischer (Dipl.-Kfm.), Römerberg ist zum 31. 12. 2020 altersbedingt ausgeschieden.

Geschäftsführung im Jahr 2021:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weiterer Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz, bis 30.05.2022

- Die Überarbeitung und Neuausrichtung der Abteilungsstrukturen und Zuständigkeiten wurde im Jahr 2020 durch die Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen. Dies bedeutet die Einrichtung der Position eines Direktors für Medizin und Pflege, um die standortübergreifende Medizinstrategie neu auszurichten, sowie die Einführung einer aus drei Personen bestehenden Krankenhausleitung, um die Entscheidungskompetenz vor Ort an den Standorten zu stärken.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Verbund-Abteilungen der Holding in Geschäftsbereiche um gegliedert und teilweise in den Geschäftsbereichen zusammengeführt.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerks (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Das Jahr 2021 war geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2021 waren:

Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN

Das wirtschaftliche Ergebnis der Einrichtungen des GLKN hing maßgeblich von der Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen, sowie von den gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Kapazitäten mussten durch Verschiebung planbarer medizinischer Eingriffe zeitweise freigegeben, sowie zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Dies hatte entsprechende Auswirkungen auf die Belegung. Zudem sind die Kosten für medizinische Schutzmaterialien deutlich gestiegen und werden sich mutmaßlich auf Dauer auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie einpendeln.

Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufzufangen, haben Bund und Länder verschiedene Maßnahmenpakete verabschiedet. Folgende Maßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaften des GLKN:

- Freihaltepauschale / Ausgleichszahlungen
- Verkürzung der Zahlungsfrist der Kostenträger
- Corona-Mehrkostenpauschale:
- Zeitweise Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung.
- Die MD-Prüfquote wurde in 2021 auf 12,5 % festgesetzt; Strafzahlungen wurden ausgesetzt.

Verlauf der Corona-Pandemie im GLKN

Wie bereits im Vorjahr wurde auch der Geschäftsverlauf 2021 maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Bewältigung der „zweiten Welle“ zu Jahresbeginn 2021

Nachdem der von der Bundesregierung am 02. 11. 2020 verhängte „Lock down light“ am 16. 12. 2020 in einen „harten Lock down“ übergang, wurde zeitgleich durch das Land Baden-Württemberg eine Ausnahmeregelung zu Lockerungen über die Weihnachtsfeiertage bekannt gegeben. Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz stellte sich daher verstärkt auf ansteigende Fallzahlen über und insbesondere nach den Feiertagen ein. Bereits am 18. Dezember 2020 meldete das Robert Koch-Institut erstmals über 30.000 Neuinfektionen deutschlandweit. Die steigenden Infektionszahlen machten sich auch beim Gesundheitsverbund deutlich bemerkbar: Am 27. 12. 2020 zählte der GLKN die bislang höchste Anzahl an Covid-19- und Covid-19-Verdachtspatienten mit knapp 90 Fällen.

Dritte Welle

Nachdem die Covid-19-Fallzahlen seit Mitte Februar 2021 wieder deutlich anstiegen, wurden Mitte April 2021 täglich rund 60 Patienten mit Covid-19-Erkrankung und Verdacht auf Covid-19 in den Häusern des Gesundheitsverbunds behandelt. Die „Dritte Welle“ war auch beim GLKN angekommen. Das elektive Programm musste daraufhin erneut reduziert werden. Gleichzeitig waren die Häuser darum bemüht, trotz des zusätzlichen Behandlungsaufwands für Covid-19-Patienten, den Normalbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten.

Vierte Welle

Im Sommer 2021 prognostizierte das Robert-Koch-Institut (RKI) bei einer Impfquote von unter 75% der Bevölkerung in Deutschland (doppelt geimpft) für den Herbst 2021 eine schwerverlaufende vierte Corona-Welle.

Die negative Prognose des RKI zum weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens ist eingetroffen. Bundesweit sind die Infektionszahlen rapide angestiegen und haben ein bis dato noch nie gekanntes Ausmaß angenommen: täglich wurden neue Höchstzahlen an Neuinfektionen gemeldet. Hinzu kam eine neue Corona-Mutation, der sogenannten Omikron-Variante, deren Ansteckungspotential das der Delta-Variante um einiges überstieg.

Deutlich höheren Inzidenzzahlen standen jedoch überwiegend mildere Krankheitsverläufe gegenüber, so dass eine Überlastung der Krankenhaus- und insbesondere der Intensiv-Kapazitäten nicht eingetreten war.

Temporär unterstützte der GLKN in dieser Phase auch durch die Aufnahme von Covid-Patienten aus Nachbarregionen wie dem Schwarzwald-Baar-Kreis oder dem Allgäu.

Kostenentwicklung medizinisches Schutzmaterial

Für medizinischen Sachbedarf, der vermehrt zur Behandlung von Corona Patienten und zum Schutz von Mitarbeitern sowie zur Schnelldiagnostik erforderlich war, waren 2021 im Vergleich zum letzten Covid-19-freien Jahr 2019 weiterhin erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Neben den hohen Verbrauchssteigerungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und vor allem der Schnellteste waren Preissteigerungen und Beeinträchtigungen der Lieferketten ursächlich.

Finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder

Mit der erfreulichen Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen wurde die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land zum 15. 06. 2021 mit der Beendigung der Zahlung der sogenannten Freihaltepauschale für leerstehende Betten im Krankenhaus zunächst weitestgehend eingestellt.

Eine Folgeregelung wurde aufgrund der vierten Welle ab 15. 11. 2021 getroffen und lief zum 19. 04. 2022 aus.

Mit Datum vom 01. 12. 2021 wurde bekannt, dass eine erneute Verlängerung der Zahlungszielverkürzung der Krankenkasse bis zum 30. 06.2022 erfolgen wird.

Organisation von mobilen Einsatzteams

Das Land Baden-Württemberg hat den GLKN im September beauftragt, mobile Impfteams (MIT) für die Landkreise Konstanz, Tuttlingen und Bodenseekreis zu organisieren und aufzustellen. In einem sehr kurzen Zeitrahmen wurde die Anforderung von zunächst drei auf insgesamt neun Teams aufgestockt.

Corona Auswirkungen / Belegungsentwicklung:

Das wirtschaftliche Ergebnis des gesamten Klinikverbunds hing maßgeblich von der Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen, sowie von den gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Zudem sind die Kosten für medizinische Schutzmaterialien deutlich gestiegen und werden sich auf Dauer auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie einpendeln.

Personalsituation:

Bei den Einrichtungen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage, insbesondere beim Pflegepersonal. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23. 10. 2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ der GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen. Hierzu wurde 2021 ein Förderantrag eingereicht. Ein Bescheid steht noch aus.

Baumaßnahmen

Bauliche Weiterentwicklung Masterplan Bau:

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die notwendige Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

Strukturgutachten

Der Landkreis Konstanz sowie der GLKN haben aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbunds in den letzten Jahren nach einer EU-weiten Ausschreibung ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Gegenstand des Gutachtens war die Untersuchung, die die bestmögliche und wirtschaftliche Versorgung der Menschen im Landkreis Konstanz organisiert und aufgestellt sein sollte. Das Ergebnis des Gutachtens wurde am 11. 03.2022 den verschiedenen politischen Gremien sowie dem Aufsichtsrat sowie direkt daran anschließend den Medien/ der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind:

- Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.
- Die Versorgungsanalyse zeigt die Vorhaltung von zahlreichen Doppelstrukturen insbesondere zwischen den Standorten Singen und Radolfzell bzw. Singen und Konstanz.
- Der GLKN besitzt im stationären Bereich im Landkreis Konstanz eine hohe Marktdurchdringung sowie relevante Marktdurchdringungen auch in den an den Landkreis Konstanz angrenzenden Gebieten.
- Zahlreiche Doppelstrukturen an den Standorten, insbesondere zwischen den Standorten in Singen und Konstanz, sowie die vorhandenen kleinteiligen Betriebsgrößen der einzelnen Abteilungen erschweren eine wirtschaftliche Leistungserbringung.
- Der Standort Konstanz besitzt aufgrund der großzügigen Neubaustuktur die besten infrastrukturellen Voraussetzungen, allerdings sehen die Gutachter ein unausgewogenes Angebotsportfolio.
- Der Standort in Singen ist in einem baulich schlechten Zustand. Funktionell zeigen sich erhebliche Defizite, die langfristig nicht lösbar erscheinen, ein Neubau/Ersatzneubau/Teilneubau ist aus Sicht der Gutachter mittel- bis langfristig unausweichlich.
- Der Standort in Radolfzell ist aufgrund der veralteten baulich-funktionalen Strukturen nicht zukunftsfähig. Gleichzeitig können Strukturen der Geriatrie und des ambulanten Operierens mittelfristig und überbrückend weiter genutzt werden.
- Stühlingen ist in den Analysen stets separat zu betrachten, hohe Bindung an Singen mit Vorteilen, Veränderungen im LK Waldshut müssen beachtet werden.

Auf die Ausführungen im Ausblick zum Standort Stühlingen wird hierzu verwiesen

Das Gutachten empfiehlt neben dem Betrieb des Standortes in Konstanz die Schaffung eines zentralen Neubaus bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen im Rahmen der Neuabstimmung eines medizinischen Konzepts.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort die derzeitigen Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen. Bis dahin sollten Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte vorgenommen werden, insbesondere durch Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Bei zügiger Entscheidungsfindung erscheint aus Sicht der Gutachter eine Fertigstellung des zentralen Standortes vor 2030 als realistisch.

Vorabmaßnahmen

Aktuell befindet sich der GLKN in der Umsetzung erster struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wur-

den. Die Projekte betreffen die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

Geschäftsverlauf 2021 (HOLDING)

Das Jahresergebnis schließt mit einem Gewinn von rd. 420 TEUR ab. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Gewinn in Höhe von 94 TEUR hat sich das Ergebnis um 326 TEUR verbessert. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis aufgrund eines Zeitversatzes zwischen bei der Ergebnisabführung der Gesellschaften und Garantieverzinsung an die Gesellschafter des GLKN sowie aus höheren Betriebserträgen.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Jahren 2021 ff. zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen. Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 Tage auf 5 Tage, die während des gesamten Geschäftsjahrs galt, hat die Liquiditätssituation im Vergleich zur Planung verbessert.

Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hatte zur Stützung der Liquidität des GLKN und seiner Tochtergesellschaften in 2019 und 2020 beschlossen, Einlagen in die Kapitalrücklage zu tätigen. Diese wurden entsprechend in 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 25.000 TEUR getätigt.

Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz in seiner Sitzung am 07.12.2020 einen weiteren Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20 Mio. EUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns.

Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November.

Liquiditätsunterstützung in 2022

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das anstehende Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20. 12. 2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022 sowie die Einbringung von 2 Mio. EUR des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.

Die vom Landkreis bereitgestellten Mittel in Form eines Betriebsmittelzuschusses von bis zu 16 Mio. EUR sind abrufbar von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023. Während der Zeit bis Ende Juni 2023 nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen.

Aktuelle Entwicklung 2022

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31. 12. 2022 sowie zusätzlicher nicht geplanter Corona-Landeshilfen im Mai 2022 hat sich die Liquiditätslage zunächst entspannt.

Bis dato kann davon ausgegangen werden, dass die für 2022 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von bis zu 18 Mio. EUR zunächst noch nicht voll abgerufen werden müssen.

a) Ergebnisentwicklung (GLKN Holding)

Ergebnisentwicklung		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	420	- 128

Im Geschäftsjahr wurden aus den für die einzelnen Betriebsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich Erträge erzielt. Außerdem sind die Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der GLKN angesiedelt.

Der Überschuss resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis aufgrund eines Zeitversatzes zwischen bei der Ergebnisabführung der Gesellschaften und Garantieverzinsung an die Gesellschafter des GLKN.

Ergebnisentwicklung		
Ertrags- und Aufwandsposten	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Betriebserträge	8.258	8.797
Betriebsaufwendungen	-7.968	-8.598
Betriebsrohergebnis	291	199
Abschreibung Anlagevermögen nicht gefördert	-4	-3
Finanzergebnis	215	-183
Neutrales Ergebnis	-19	1
Steuern	-62	-142
Betriebsergebnis	420	-128

Im Finanzergebnis sind die Aufwendungen aus Garantieverzinsungen gegenüber den Gesellschaftern dargestellt. Die Erträge aus Beteiligungen (Abführungen aus den Betriebsgesellschaften) konnten aufgrund der zeitversetzten Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 noch nicht gebucht werden und wirken sich daher zeitversetzt im Jahr 2021 positiv aus.

Das Neutrale Ergebnis beinhaltet periodenfremde Vorgänge sowie Erträge und Auswendungen aus Betriebsmittelzuschüssen.

b) Finanzlage und Kapitalstruktur

Finanzlage und Kapitalstruktur		
Kennzahlen	2021 in %	2020 in %
Eigenkapitalquote 1	34,68%	32,96%
Eigenkapitalquote 2	34,75%	33,03%
Selbstfinanzierungsgrad	0,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	65,25%	66,97%
Verschuldungsgrad (EK2)	188%	203%
Betriebskapital (in TEUR)	22.819	8.068
Liquidität 1. Grades	383,7%	58,8%
Liquidität 2. Grades	479,8%	193,7%

Im Berichtsjahr wirken sich die Betriebsmittelzuschüsse durch den Hauptgesellschafter positiv aus.

Die Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

c) Entwicklung im Personalbereich

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2021 36,39 Vollkräfte (Im Vorjahr: 34,04 Vollkräfte) beschäftigt.

Bewertung des Geschäftsverlaufs (der Krankenhäuser des GLKN) 2021 durch die Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in den Krankenhäusern des GLKN in 2021 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsrohergebnis der Krankenhäuser vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

- Insbesondere externe Einflüsse (Corona-Pandemie) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnte.
- Der Cash-Flow des Jahres 2021 ist durch Corona-Hilfen positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.
- Die Einmaleffekte aus der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen laufen voraussichtlich zum 31. 12. 2022 aus
- Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR erhalten.
- Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird kontinuierlich überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über eine ausreichende Liquiditätslage.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Im Rahmen der Risikoanalyse ergibt sich ein vielschichtiges Bild an endogenen und exogenen Risiken. Unklar ist insbesondere die weitere Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.

Dazu gehört neben der Zusammenführung der Einrichtungen unter dem Dach des Gesundheitsverbunds die konsequente strategische Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums.

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

a) Chancen

Die Chancen für die Gesellschaften des GLKN generieren sich in den kommenden Jahren insbesondere aus den Potenzialen der Landkreislösung.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

Organisatorische Veränderungen

Die organisatorischen Anpassungen sind auf eine Verschlinkung der Verbundabteilungsstrukturen ausgerichtet.

Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten die Budgetverhandlungen für 2020 noch nicht zum Abschluss gebracht werden, da die externen Rahmenbedingungen zunächst noch nicht zwischen den Spitzenverbänden der Krankenhäuser und den Kostenträgern auf Bundes- und Landesebenen abgestimmt waren. Die Verhandlungen für den Budgetzeitraum 2021 können ebenfalls erst im Laufe des Jahres 2022 aufgenommen werden.

Die Auswirkungen sind noch abschließend zu bewerten und können im Laufe des Jahres 2022 final vereinbart werden.

Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der Empfehlungen des Strukturgutachtens können die baulichen Defizite zukunftsorientiert gelöst werden. Erste Gespräch mit dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung von Baumaßnahmen sind aufgenommen worden. Grundsätzlich begrüßt das Land Baden-Württemberg eine derartige Neuausrichtung der stationären Leistungskonzentration.

Masterplan IT-Weiterentwicklung

Es werden positive Auswirkungen für die Patienten, eine Entlastung des Personals, erhebliche Verbesserungen in der Dokumentation und in der Abrechnung erwartet.

b) Risiken

Strukturgutachten

Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.

Der GLKN steht damit vor einem komplexen Umstrukturierungsprozess, neben medizinkonzeptionellen Änderungen werden mindestens prozessbasierte Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen notwendig werden.

Weiterer Corona-Pandemie-Verlauf

Der weitere Verlauf ist von zahlreichen Faktoren abhängig und lässt sich nicht vorhersagen.

Auslaufen der Corona Hilfen in 2022

Nach aktuellem Stand werden die Corona-Freihaltepauschalen noch bis 18. 04. 2022 gewährt; die Corona-Versorgungsaufschläge bis 30. 06. 2022.

Eine Folgeregelung ist derzeit nicht in Sicht. Die finanziellen Auswirkungen hängen davon ab, wie schnell sich die Belegungssituation „nach Corona“ wieder verbessert.

Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona)

Für das Hegau-Bodensee-Klinikum muss nach aktueller Einschätzung davon ausgegangen werden, dass sich die Belegungszahlen erst zeitversetzt wieder verbessern werden und voraussichtlich nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen wird.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen neuerdings ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal. Erschwerend hinzukommen evtl. drohende Beschäftigungsverbote aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen

Die Gewährung der Ausgleichzahlungen für Leerstände, die Mehrkostenpauschalen sowie die Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Bezüglich der Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten wurden Mittelverwendungsprüfungen durch Bund und Land angestoßen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Gebäude/ Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur an den HBK Standorten weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Aus dem Strukturgutachten ergibt sich eine Neubauempfehlung an zentraler Stelle im Landkreis.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser des GLKN hat zur Folge, dass der Cashflow - im Berichtsjahr positiv durch Corona-Hilfen beeinflusst ist- nicht mehr ausreicht um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2022 nicht aus um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren.

Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Holding und diese wiederum durch die Gesellschafter des GLKN.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Corona-Stützungsmaßnahmen sowie der Erhöhung des Eigenkapitals der Holding durch den Hauptgesellschafter, Landkreis Konstanz, konnte die Liquidität für das Jahr 2020 und 2021 sichergestellt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2022ff wurden die dargelegten Stützungsmaßnahmen durch den Hauptgesellschafter beschlossen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2023ff sind weitere Maßnahmen mit den Gesellschaftern abzustimmen.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.

Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser des GLKN hat sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Dadurch ist auch die Liquiditätslage zunehmend angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Gesellschaft befindet sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und ist daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Die Gesellschafter des GLKN haben daher zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der beiden Krankenseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen.

Das Gutachten empfiehlt einen zentralen Neubaustandort bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort die derzeitigen Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen. Bis dahin Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte, insbesondere Verzicht auf

Akutmedizin in Radolfzell. Mit Inbetriebnahme des Neubau-Standortes müssen weitergehende Portfolioveränderungen vorgenommen werden, Konstanz dann mit klarem Elektivschwerpunkt. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Unter anderem ist die Zentralisierung der Sterilisation sowie eine Zentralisierung der Labore vorgesehen. Darüber hinaus wurden vom Aufsichtsrat weitere Maßnahmen zur detaillierten Vorbereitung durch die Geschäftsführung beschlossen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das anstehende Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20. 12. 2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022 sowie die Einbringung von 2 Mio. EUR des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Auch im Jahr 2023 werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2022 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2022 und 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und der Tarifentwicklung, abhängig.

V. Ausblick auf die Jahre 2022 und 2023

Der Wirtschaftsplan 2022 weist eine weitere Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2021 aus.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2022 ergeben sich in der ersten Prognose positive Effekte aufgrund nicht geplanter Corona-Hilfen des Bundes und des Landes.

Dem stehen jedoch rückläufige Belegungszahlen gegenüber sowie erhebliche zusätzliche Belastungen bei Energiekosten sowie Lieferengpässe und Kostensteigerungen (insbesondere aufgrund des Ukraine-Kriegs) gegenüber.

Nach aktueller Einschätzung werden die geplanten Leistungsziele in 2022 nicht erreicht werden können. Zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV – wird es voraussichtlich nicht gelingen in erforderlichem Umfang eigene Pflegekräfte zu rekrutieren.

Unter Umständen muss verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden – wie bereits ausgeführt – nicht über das Pflegebudget finanziert werden. Neuerdings zeichnen sich auch auf dem Markt für Fremdpersonal Engpässe ab.

Weiterhin sind durch die Covid-19 Pandemien insbesondere die bei der persönlichen Schutzkleidung für die Mitarbeiter aber auch bei Arzneimittel und Medicalprodukten schon seit 2020 erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2022 vor dem Hintergrund von Lieferengpässen und Energiekostensteigerungen fortsetzen werden.

Für 2022 wird mit einem Auslaufen der Corona-Hilfen gerechnet.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats vom 25.05.2022 wurde beschlossen den stationären Klinikbetrieb in Stühlingen zum 31.07.2022 zu beenden und die Kassenarztsitze des MVZ am Standort Stühlingen zum 30.09.2022 an die Hochrhein Klinikum GmbH abzugeben.

Aufgrund der Schließung des Standortes Stühlingen ist mit Unsicherheiten in Bezug auf die Leistungs- und Kostenentwicklung zu rechnen.

Auswirkungen der Corona Pandemie

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hinzuweisen. Der Fallzahlrückgang im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie wird der Gesetzgeber voraussichtlich zum Anlass nehmen, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, da diese Entwicklung den Schluss zulässt, dass nicht jeder stationäre Aufenthalt in den vergangenen Jahren zwingend erforderlich war.

Die Wiederaufnahme des Normalbetriebs auf Vor-Corona-Niveau wird 2022 nicht realisiert werden können.

Sollte im Laufe des Jahres 2022 erneut eine weitere Covid-19 Pandemiewelle eintreten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere durch rechtliche Vorgaben zur Freihaltung von Betten für an Covid-19 erkrankte Patienten die geplante Leistungserbringung und damit die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich geschwächt werden.

Das würde sich auf das geplante Jahresergebnis entsprechend auswirken. Insbesondere, wenn seitens des Gesetzgebers keine oder unzureichende finanzielle Kompensationsleistungen gewährt oder geregelt würden.

Singen, den 30. 05. 2022

Bernd Sieber

Geschäftsführer